PURLATEX Top Innen

Merkblatt 2542 / Version 07 / 01.2025

Produkt

PURLATEX Top Matt ist eine lösemittel- und weichmacherfreie Wohnraumfarbe. Speziell für farbige (bunte), matte Oberflächen mit hohen mechanischen Belastungen. PURLATEX Top Matt bietet die Möglichkeit, Wände in intensiven Farbtönen ohne Schreibeffekt und Weissbruch hochwertig zu beschichten.

Für die Sanierung von pilzbefallenen Anstrichoberflächen im Innenbereich empfehlen wir eine Beschichtung mit Filmschutz gegen Schimmel- und Pilzbewuchs (PURLATEX Top FS-PROTECT). Für spezielle Anforderungen in Wohn- und Lebensmittelbetrieben empfehlen wir unser FAKOLITH Schimmelschutz-System.

Umweltetikette und Minergie

Umweltetikette: Klasse C.
Erfüllt die Vorgabekriterien von Minergie-Eco.
Weitere Informationen finden Sie unter stiftungfarbe.org

Einsatz

Der ideale Anstrichstoff für bunte Wände und den hohen Anspruch an Reinigungsfähigkeit und Oberflächenfinish. Vorwiegend für Wandflächen in Schulen, stark beanspruchten Wohnbauten, Krankenhäuser, Büros, Hotels, Treppenhäuser, Industrieräumen und als idealer Decorfinish auf Glasfasergewebe und anderen Decorstrukturtapeten.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Co-Polymer Dispersion
Pigmentbasis	Titandioxyd Rutil
Verbrauch	120 – 150 g/m^2 pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	1,3 kg/
Festkörpergehalt	Ca. 59%
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	0,1%, nicht abgabepflichtig (weiss) VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30,0 g/l VOC.
DIN EN 13300	Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 Kontrastverhältnis (Deckvermögen) Klasse 3 bei 7,5 m^2/l
Konsistenz	Leicht thixotrop
Glanzgrad	Matt

Lieferform

Farbton/Abtönen	Weiss, abgetönt nach KABE Farbkarten oder nach Muster. Kann mit AQUAPINT Abtönpaste (max. 3%) abgetönt werden.

KARL BUBENHOFER AG | Hirschenstrasse 26 | 9201 Gossau SG, Schweiz
+41 71 387 41 41 | info@kabe-farben.ch | kabe-farben.ch

Ein Unternehmen der **KABE** SwissGroup

Gebinde	Kunststoffgebinde à 20 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, in gut verschlossenen Originalgebinden. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund	Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen SMGV- Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim SMGV bezogen werden
Grundierung	Übliches Vorgehen bei alten Leim- oder Kalkfarben; nach Reinigung sind diese, wie auch stark saugende Untergründe (Gips) mit BUGOFLEX Haft-Tiefgrund oder AQUAFIX Hydropor Tiefgrund zu grundieren (festigen). Vorversuche empfehlenswert.
Applikationsart	Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)
Verdünnung	In der Regel muss der erste Anstrich mit 5 – 10% Wasser und Folgeanstriche mit bis maximal 5% Wasser verdünnt werden.
Trocknung	▪ In der Regel nach 8 – 12 Stunden überstreichbar ▪ Abhängig von der Luftfeuchtigkeit, Objekttemperatur und Schichtstärke
Besondere Hinweise	Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen, sonst mir Nitroverdünner.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen	Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzubehalten. Im Hinblick auf die Erhaltung der spezifischen Eigenschaften von «PURLATEX» ist die Verträglichkeit mit anderen Dispersions- oder Latexfarben nicht gegeben! Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).
KABE Recycling	Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
Entsorgung	Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsinnendienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.